



**Berufsbildung 2018
Förderhinweise für Klassenfahrten**

**Hinweise zur Förderung von Klassenfahrten
zur „Berufsbildung 2018“
vom 10. – 13. Dezember 2018 in Nürnberg**

I. Informationen zur Förderung von Klassenfahrten

1. Allgemeines:

Im Rahmen der „Berufsbildung 2018“ werden mit der Unterstützung der bayerischen Wirtschaft erneut die Klassenfahrten der Schülerinnen und Schüler, die außerhalb des VGN anreisen mit einem Zuschuss gefördert.

Ziel ist es, die Förderung den aktuellen Bedürfnissen anzupassen und die Schulen aus den zuletzt eher unterrepräsentierten Regionen wieder vermehrt zu einem Besuch anzuregen. Jugendliche mit Behinderung sollen - soweit ein spezielles Transportfahrzeug erforderlich ist, ebenfalls gefördert werden.

2. Förderung

Schulen und Berufsvorbereitungsklassen an beruflichen Schulen (JoA-Klassen, BVJ-Klassen, BIJ-Klassen):

Ein Zuschuss für Klassenfahrten wird unter folgenden Bedingungen und im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel gewährt:

// Zukunftsministerium
Was Menschen berührt.

- Die Zuschusshöhe ist begrenzt auf 90% der tatsächlichen Kosten.
- Für Klassenfahrten von Schulen mit Sitz im Bereich des VGN erfolgt keine Förderung.
- Eine Nachfinanzierung ist nicht möglich.

Es werden Klassenfahrten bei einer einfachen km-Entfernung ab 100 km finanziell unterstützt.

Zuschusshöhe:

Km-Entfernung „Schule – Nürnberg Messe“ einfach:

- 100 – 200 km Zuschuss.: 6,00 € pro Schüler/-in
- 201 – 300 km Zuschuss: 10,00 € pro Schüler/-in
- ab – 301 km Zuschuss: 15,00 € pro Schüler/-in

Für Jugendliche mit Behinderung - soweit ein spezielles Transportfahrzeug erforderlich ist und ohne Einschränkung hinsichtlich der Entfernung: 15 € Zuschuss.

Keine Förderung in folgenden Fällen:

- für Schulklassen, in denen der Besuch der Veranstaltung nicht adäquat vor- und nachbereitet wird.
- für Klassenfahrten zur „Berufsbildung 2018“, die bereits von einer anderen öffentlichen Institution gefördert werden.

3. Antragstellung

- Antrag für Klassenfahrten mit einer Entfernung ab 100 km einfach.
- Es soll nur ein Antrag je Schule gestellt werden. Eine Aufsicht führende Lehrkraft legt den ausgefüllten Zuschussantrag zusammen mit dem Antrag auf Genehmigung einer Klassenfahrt der Schulleitung vor. Die Schulleitung überprüft die Vollständigkeit der Angaben, unterzeichnet den Zuschussantrag und sendet (nur) diesen **bis spätestens 23.11.2018** an das Zentrum Bayern Familie und Soziales, Regionalstelle Nürnberg. Für die Ermittlung einer kostengünstigen Beförderungsmöglichkeit sowie für die Richtigkeit der Angaben im Antrag ist die Schulleitung verantwortlich.
- **Antragsformulare**
Den Antragsformular für die Förderung und die Anmeldung zum Besuch der Berufsbildungsmesse 2018 finden Sie unter:
www.bbk.bayern.de/service/schulen
- **Antragstellung**
Die Antragstellung kann über E-Mail oder per Fax erfolgen:
Funktionspostfach: Team96-Haushalt.Mfr@zbfs.bayern.de
Fax Nr. 0911/928-2197.

4. Bewilligungsbehörde/Rückfragen

Zuständig für die Abwicklung des Förderverfahrens ist das Zentrum Bayern Familie und Soziales – Region Mittelfranken, 90336 Nürnberg. Ansprechpartner sind Herr Bayer Tel. 0911/928 2195 (Manfred.Bayer@zbfs.bayern.de) und Herr König Tel. 0911/928-2199 (Peter.Koenig@zbfs.bayern.de)

Verwendungsnachweis

Die Schulen erhalten mit dem Bewilligungsbescheid auch ein Formblatt für einen vereinfachten Verwendungsnachweis.

5. Zahlung des Zuschusses

Der Zuschuss wird bei rechtzeitiger Antragstellung noch vor Messebeginn auf das im Antrag angegebene Konto – i.d.R. ein Konto des Sachaufwandsträgers- überwiesen.

6. Mitteilungs- und Rückzahlungspflicht

Bereits vor Bescheiderteilung sind eventuelle Änderungen gegenüber den Angaben im Antrag der Bewilligungsbehörde unverzüglich (ggf. telefonisch) mitzuteilen. Sollte die Klassenfahrt nicht wie geplant durchgeführt werden, entscheidet die Bewilligungsbehörde über die Rückforderung.

Wichtige Hinweise zum Besuch der Messe und zum Rahmenprogramm sowie für den Besuch von Lehrkräften finden Sie unter www.berufsbildung.bayern.de

Hier finden Sie z.B.

- die Orientierungshilfen für Lehrkräfte zur Vorbereitung des Besuchs,
- Hinweise zu Fahrten mit der Bahn,
- tagesaktuelle Auszüge der Veranstaltungen am Besuchstag einschließlich der Lehrerfortbildungen und sonstigen Veranstaltungen für Bildungsfachleute. Hier finden Sie auch die Veranstaltungen, die noch nach Drucklegung des Katalogs hinzugekommen sind.
- Anmeldeformulare für die Veranstaltungen: Entscheidend ist der Eingang der Anmeldung. Eine Teilnahme ist nur mit ausdrücklicher schriftlicher Bestätigung möglich. Erfolgt keine schriftliche Bestätigung, bedeutet dies, dass eine Teilnahme leider nicht möglich ist.

Nutzen Sie den Nachmittag zum Besuch!

Der Andrang in den Hallen ist am Vormittag erfahrungsgemäß am größten. Wir empfehlen Ihnen deshalb, soweit möglich, auch die Nachmittage für einen Besuch zu nutzen.